

Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V., Konstanz

Anhang 2023/24

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 30. September 2024 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) aufgestellt.

Der Verein wendet freiwillig die Vorschriften für Kapitalgesellschaften zum Teil an.

Angaben, die in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung oder wahlweise im Anhang zu machen sind, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Entsprechend der in Vorjahren angewandten Vorgehensweise wurde bei der Ertragsrealisierung nicht lediglich auf die satzungsmäßige Verwendung der Spenden abgestellt. Vielmehr wurden in Vorjahren zugeflossene Spenden zum Teil ertragswirksam behandelt und den Gewinnrücklagen zugeführt. Der Verein wendet damit die Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 mit Einschränkungen an. Dieser Ansatz erfolgt vor dem Hintergrund kritischer Literaturmeinungen zu der Stellungnahme des IDW-RS-HFA 21 und der in der Praxis nicht einheitlichen Anwendung des Standards. Die Rücklagenbildung erfolgt mit dem Ziel die Leistungsfähigkeit des Vereins zur Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke zu sichern und periodische Einnahmeschwankungen auszugleichen.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V.

Firmensitz laut Registergericht: Konstanz

Registereintrag: Vereinsregister

Registergericht: Freiburg i.Br.

Register-Nr.: 380978

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zur Währungsumrechnung

Im Einzelnen wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewendet:

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Sie werden linear pro rata temporis über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis vier Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Das abnutzbare Sachanlagevermögen wird auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Gegenstände zwischen drei und dreizehn Jahren linear pro rata temporis abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne des § 6 Abs. 2 EStG wurden sofort abgeschrieben.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zu Nennwerten oder am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle zum Bilanzstichtag sowie bis zur Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie bemessen sich nach dem zur voraussichtlichen Inanspruchnahme nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten in **fremden Währungen** wurden grundsätzlich mit dem Kurs zum Einbuchungszeitpunkt oder mit mtl. Durchschnittskurs erfasst. Verluste aus Kursänderungen zum Bilanzstichtag wurden berücksichtigt.

Bankguthaben, Kassenbestände und Bankverbindlichkeiten in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

C. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im nachfolgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023/2024 (Anlagenspiegel)

		Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
		01.10.2023	Zugänge	Abgänge	Um- buchung	30.09.2024	01.10.2023	Um- buchung	Jahresab- schreib.	Abgänge	30.09.2024	30.09.2024	30.09.2023
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		412.602,08	31.701,60	0,00	0,00	444.303,68	276.367,08	0,00	53.371,60	0,00	329.738,68	114.565,00	136.235,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		412.602,08	31.701,60	0,00	0,00	444.303,68	276.367,08	0,00	53.371,60	0,00	329.738,68	114.565,00	136.235,00
II. Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.012.492,34	56.149,08	6.020,94	0,00	1.062.620,48	639.674,35	0,00	108.226,08	6.020,94	741.879,49	320.740,99	372.817,99
Summe Sachanlagen		1.012.492,34	56.149,08	6.020,94	0,00	1.062.620,48	639.674,35	0,00	108.226,08	6.020,94	741.879,49	320.740,99	372.818,00
Gesamtsumme		1.425.094,42	87.850,68	6.020,94	0,00	1.506.924,16	916.041,43	0,00	161.597,68	6.020,94	1.071.618,17	435.305,99	509.053,00

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhaltet die Mietkaution als Forderungen mit Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr in Höhe von T€ 14 (Vorjahr: T€ 11). Die übrigen Forderungen weisen Restlaufzeiten bis zu einem Jahr auf.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, in Höhe von T€ 40 (Vorjahr: T€ 30).

Darüber hinaus weist dieser Posten die Kosten für den Bau einer Klinik und eines Büros in Kosike, Uganda aus, da an den Grundstücken kein Eigentum erworben wurde (€ 1, Vorjahr T€ 70). Diese Kosten wurden jedes Jahr anteilmäßig als Projektaufwand entsprechend einer Abschreibung gebucht. Die Klinik und die Büros in Kosike wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben und verbleiben mit einem Erinnerungswert von 1 € in der Bilanz.

4. Gewinnrücklagen

Die Rücklagen beinhalten freie Rücklagen lt. § 62 (1) Nr. 3 AO und § 62 (3) Nr. 1 AO. Die Entwicklung der Rücklagen kann aus dem nachfolgenden Rücklagenspiegel entnommen werden.

In die freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO werden alle Spendenerträge aus Erbschaften eingestellt, soweit diese nicht zweckgebunden sind. In die freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO werden maximal 10% der Summe von allgemeinen Spenden und Hinweisspenden aus dem vorhandenen Ergebnis eingestellt.

In diesem Geschäftsjahr wurden T€ 321 aus den freien Rücklagen nach § 62 (1) Nr. 3 AO verbraucht.

Rücklagenspiegel zum 30.09.2024

für	Stand 01.10.2023	Verbrauch 2023/2024	Verbleibende Rücklagen	Auflösung 2023/ 2024	Bildung 2023/202 4	Stand 30.09.2024
Freie Rücklage nach § 62 (1) Nr. 3 AO	2.404.783,98	320.725,26	2.084.058,72	0,00	0,00	2.084.058,72
Freie Rücklage nach § 62 (3) Nr. 1 AO (aus Erbschaften)	1.451.161,21	0,00	1.451.161,21	0,00	0,00	1.451.161,21
Summe	3.855.945,19	320.725,26	3.535.219,93	0,00	0,00	3.535.219,93

5. Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden

Die noch nicht verbrauchten Spendenmittel setzen sich aus den noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden und den längerfristig gebundenen Spenden zusammen.

Die noch nicht satzungsgemäß verwendeten Spenden aus längerfristig gebundenen Mitteln setzen sich aus den im Anlagevermögen und dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gebundenen Mitteln zusammen, die bereits verausgabt, aber noch nicht als Aufwand gebucht sind (vgl. auch Tz. 3 Rechnungsabgrenzungsposten).

Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden bestehen aus noch vorhandenen Mitteln bei Ablauf des Geschäftsjahrs.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen aus institutionellen Projektförderungen und für Personalaufwendungen (für das 13. Monatsgehalt, Mehrstundenguthaben, noch nicht genommener Urlaub) und schließlich beinhaltet der Posten noch Rückstellungen für die Abschluss- und Prüfungskosten sowie für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Die Rückstellungen für Risiken aus Rückzahlungsverpflichtungen an institutionelle Fördermittelgeber wurde im Geschäftsjahr erhöht, sie beträgt T€ 664.

7. Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten weisen eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus.

Gesicherte Verbindlichkeiten liegen mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen von Waren, auf denen die gewöhnlichen Eigentumsvorbehalte bestehen, nicht vor.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 46 (Vorjahr: T€ 31) enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Krankenkassenbeiträge und für Lohnsteuer gegenüber dem Finanzamt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden (T€ 45) kann der folgenden Mittelverwendungsrechnung entnommen werden. Aufgrund großer Akzeptanz unserer Spender bezüglich unserer Projekte in einigen Ländern, konnten noch nicht alle Spendeneinnahmen in entsprechenden Projekten eingesetzt werden. Dies betrifft allem Spenden für Süd-Sudan mit T€ 27 und Syrien mit T€ 16. Für diese Länder werden die Spendeneinnahmen im Folgegeschäftsjahr verwendet.

Entsprechend der Stellungnahme HFA 4/1995 des IDW sind die erzielten Zinsen aus der vorübergehenden Anlage von Spendenmitteln mit Zweckbindung, soweit sie zum Bilanzstichtag nicht verbraucht wurden, ebenfalls unter den Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden auszuweisen. Im Geschäftsjahr 2023/24 konnte der Verein aus der vorübergehenden Anlage der Spendenmittel mit Zweckbindung keine Zinsen erzielen.

Mittelverwendungsrechnung für das Geschäftsjahr 2023/24

(nach Ländern, sämtliche Ausgaben in €)

Land / Projekt	Aufwendung aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes	Umgelegte Projekt-kosten	Aufwand für Satzungsgemäße Arbeit	Noch nicht verwendete Spenden 01.10.2023	Verbleibende Aufwendungen	reguläre Einnahmen 10/23-09/24 mit Zweckbindung	Sonstige Erträge	(Mehr)Aufwand abgedeckt aus freien Spenden	verbleib. Ifd. Spendeneinnahmen (verbleibender Verfügungs-betrag)	Zufüh-rung der Zinsen	noch nicht verwendete Ifd. Spendeneinnahmen (incl. Zinsen)
Syrien	45.088,75	88.762,01	133.850,76	0,00	133.850,76	149.736,95	0,00	0,00	15.886,19	0,00	15.886,19
Ukraine gesamt	1.606.056,19	468.581,43	2.074.637,62	0,00	2.074.637,62	1.512.124,39	0,00	562.513,23	0,00	0,00	0,00
Lettland	0,00	0,00	0,00	613,44	-613,44	306,72	0,00	0,00	920,16	0,00	920,16
Russland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
Burma-Myanmar	0,00	728,77	728,77	0,00	728,77	40,00	0,00	688,77	0,00	0,00	0,00
Indien gesamt	454.344,98	78.184,14	532.529,12	0,00	532.529,12	413.550,10	0,00	118.979,02	0,00	0,00	0,00
Karabach	0,00	35.653,20	35.653,20	286,27	35.366,93	5.022,76	0,00	30.344,17	0,00	0,00	0,00
Bangladesch	289.709,38	133.616,27	423.325,65	0,00	423.325,65	254.735,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Pakistan	267,75	42.729,11	42.996,86	0,00	42.996,86	200,00	0,00	42.796,86	0,00	0,00	0,00
Süd-Sudan gesamt	1.247.095,59	205.975,12	1.453.070,71	0,00	1.453.070,71	1.479.824,13	0,00	0,00	26.753,42	0,00	26.753,42
Ruanda gesamt	277.302,77	75.410,56	352.713,33	0,00	352.713,33	257.007,80	0,00	95.705,53	0,00	0,00	0,00
Äthiopien gesamt	1.630.907,76	366.886,48	1.997.794,24	0,00	1.997.794,24	1.524.006,30	32.608,00	441.179,94	0,00	0,00	0,00
Peru	0,00	228,36	228,36	540,94	-312,58	543,82	0,00	0,00	856,40	0,00	856,40
Angola	0,00	256,16	256,16	743,36	-487,20	150,00	0,00	0,00	637,20	0,00	637,20
Kongo gesamt	453.859,45	93.924,61	547.784,06	0,00	547.784,06	461.220,00	0,00	86.564,06	0,00	0,00	0,00
Haiti	25.506,17	40.178,77	65.684,94	25.444,03	40.240,91	0,00	0,00	40.240,91	0,00	0,00	0,00
Kenia gesamt	1.987.083,81	459.399,72	2.446.483,53	0,00	2.446.483,53	2.001.547,29	1.280,00	443.656,24	0,00	0,00	0,00
Uganda gesamt	1.250.994,81	300.506,44	1.551.501,25	0,00	1.551.501,25	920.629,51	1.000,00	629.871,74	0,00	0,00	0,00
Malawi gesamt	267.995,75	197.801,78	465.797,53	0,00	465.797,53	203.431,70	0,00	262.365,83	0,00	0,00	0,00
Armenien	469.902,56	504.081,93	973.984,49	0,00	973.984,49	388.175,44	0,00	585.809,05	0,00	0,00	0,00
Guatemala	53.172,53	33.465,07	86.637,60	0,00	86.637,60	35.000,00	0,00	51.637,60	0,00	0,00	0,00
Jemen	125.180,50	64.165,75	189.346,25	0,00	189.346,25	1.820,00	0,00	187.526,25	0,00	0,00	0,00
Marokko	0,00	3.438,03	3.438,03	0,00	3.438,03	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zambia	55.777,86	81.358,62	137.136,48	0,00	137.136,48	40.931,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Hungerhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000,00	-1.000,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
Menschenrechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.280,00	-1.280,00	1.280,00	0,00	0,00	0,00
Katastrophen Notlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	32.608,00	-32.608,00	32.608,00	0,00	0,00	0,00
	10.240.246,61	3.275.332,33	13.515.578,94	27.628,04	13.487.950,90	9.685.191,12	0,00	3.614.767,20	45.153,37	0,00	45.153,37

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus langfristigen Dienstleistungs-, Miet- und Wartungsverträgen in Höhe von T€ 725 (Vorjahr: T€ 739), von denen T€ 386 (Vorjahr: T€ 389) auch bei Kündigung fällig sind. Alle Zusagen an Projektpartner für das Geschäftsjahr 2023/24 konnten von Hoffnungszeichen Sign of Hope e.V bereits im Geschäftsjahr 2023/24 ausbezahlt werden.

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren (§ 275 Abs. 3 HGB) aufgestellt. Die Gliederung wurde an die besonderen Bedürfnisse Spenden sammelnder Organisationen angepasst und erweitert. Die Anpassung orientiert sich an der Stellungnahme IDW RS HFA 21.

1. Spendenerlöse

Im Geschäftsjahr konnten allgemeine Spenden ohne Zweckbindung von T€ 2.896 (Vorjahr: T€ 3.266) erzielt werden. Sachspenden waren auch in diesem Geschäftsjahr nicht vorhanden.

Die im Geschäftsjahr erzielten Spendenerlöse mit Zweckbindung gehen aus der Mittelverwendungsrechnung hervor. Im Geschäftsjahr 2023/2024 gliedert der Verein erstmals seine Mittelverwendungsrechnung nur noch nach den Ländern in denen er tätig war und zweckgebundene Spenden erhalten hatte.

Die nicht-öffentlichen Gelder in Höhe von € 730.013,23 setzen sich hauptsächlich aus folgenden Beträgen zusammen: € 433.297,83 von Sternstunden e.V. und € 143.277,00 von der OAK Foundation.

Die Ableitung der Spendenerlöse aus den monetären Spendeneinnahmen geht aus folgender Überleitungsrechnung hervor. Die nachträglich vom Spender mit Zweckbindung versehenen und zunächst als allgemeine Spendeneinnahmen verbuchten Spenden werden im Zeitpunkt der Zweckbestimmung zunächst als Verbindlichkeit aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden umgebucht. Soweit sie im Geschäftsjahr noch für den vorgesehenen Zweck eingesetzt werden können, erhöhen sie die Spendenerlöse des laufenden Jahres.

Spendenerlöse 2023/2024

	€
Geldspenden (monetäre Spenden ohne Erbschaften)	6.697.717,35
+ Öffentliche Gelder	8.412.038,77
+ Nichtöffentliche Gelder	730.013,23
+ Bußgelder	0,00
+ Erbschaftserträge	22.741,75
+ Sachspenden	0,00
= Im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden	<u>15.862.511,10</u>
+ verwendete zweckgebundene Spenden des Vorjahres	270.831,15
- noch nicht verwendete Zuwendungen des lfd. Jahres	-84.965,80
= Spendenerlöse (Ertragswirksames Spendenaufkommen)	<u>16.048.376,45</u>

2. Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes

Die Aufwendungen aus unmittelbar der Aufgabenerfüllung dienenden Mitteleinsatzes betragen T€ 9.916 (Vorjahr: T€ 13.930). Sie beziehen sich auf humanitäre Projekte und Menschenrechtsarbeit. An die Hoffnungszeichen I Sign of Hope Stiftung gingen T€ 0 wie im Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind insgesamt T€ 8.384 (Vorjahr: T€ 13.046) an andere Organisationen weitergeleitet worden. Dies entspricht 52,85 % (im Vorjahr 70,00 %) der erhaltenen Spenden im Geschäftsjahr. Die weitergeleiteten Spenden wurden ausschließlich für Menschenrechtsarbeit und Hilfsprojekte verwendet.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 22 (Vorjahr: T€ 26) ergeben sich insbesondere aus der Erstattung der Lohnfortzahlung in Höhe von T€ 12 (Vorjahr: T€ 16), aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 5 (Vorjahr: T€ 2) und aus erhaltenen Skonti T€ 5 (Vorjahr: T€ 5).

4. Löhne und Gehälter

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind wie im Vorjahr in den Aufwendungen für Löhne und Gehälter das anteilige 13. Monatsgehalt sowie Aufwendungen für Resturlaubstage, Mehrarbeitszeit und der tarifliche Inflationsausgleich enthalten. Der Personalaufwand Löhne und Gehälter beträgt T€ 2.672 (Vorjahr: T€ 2.467).

5. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

Im Geschäftsjahr 2023/24 sind Aufwendungen für Beiträge der Berufsgenossenschaft sowie für gesetzlich soziale Aufwendungen in Höhe von T€ 517 (Vorjahr: T€ 470) enthalten.

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Es sind wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten. Der Gesamtbetrag der Abschreibung beträgt T€ 156 (Vorjahr: T€ 127).

7. Sonstige Zinsen und Erträge

Die sonstigen Zinsen und Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erträge aus Kursdifferenzen T€ 6 (Vorjahr: T€ 2).

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hier wird der Zinsaufwand für nicht fristgerecht verwendete Zuwendungen des BMZ und des Auswärtigen Amtes dargestellt.

E. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesamtanzahl der Arbeitnehmer im Jahresdurchschnitt betrug 50 (Vorjahr 48).

2. Geschäftsführung und Vorstand

Als hauptamtliche Vorstände des Vereins nach § 26 BGB waren während des Geschäftsjahres und am Bilanzstichtag bestellt:

Klaus Stieglitz, Überlingen, Erster Vorstand, Geschäftsführer von Hoffnungszeichen e.V. I Sign of Hope e.V.

Miriam Schütze, Steißlingen, Zweite Vorständin, stellvertretende Geschäftsführerin von Hoffnungszeichen e.V. I Sign of Hope e.V.

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen im Geschäftsjahr T€ 124 für Klaus Stieglitz und T€ 98 für Miriam Schütze.

3. Aufsichtsrat

Der ehrenamtliche Aufsichtsrat besteht aus folgenden Mitgliedern:

Dipl. Ing. Manfred Steiner, Aufsichtsratsvorsitzender, Service Manager,
Stefan Daub, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Leitender Physiotherapeut,
Ute Felgenhauer-Laier, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin,
Pfrin, Sibylle Giersiepen, Aufsichtsratsmitglied, Lehrerin.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres in Höhe von € 320.725,26 wird durch den Verbrauch von Gewinnrücklagen gedeckt.

6. Ideeller Bereich des Vereins

Der Verein war ausschließlich im ideellen Bereich tätig. Es wurde weder ein Zweckbetrieb noch ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb unterhalten.

7. Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V.

Der Verein ist Mitglied im Deutschen Spendenrat e.V. Die vom Deutschen Spendenrat e.V. geforderte Jahresrechnung befindet sich in Anlage 7, die Erläuterung der Behandlung projektgebundener Spenden und die Höhe der an andere Organisationen weitergeleiteten Spenden in diesem Anhang.

Konstanz, den 05. März 2025

Klaus Stieglitz
(Erster Vorstand)

Miriam Schütze
(Zweite Vorständin)